



UNESCO Welterbe: 25 Jahre in der Schweiz

Vor 25 Jahren, anlässlich seiner 7. Sitzung im Dezember 1983 in Florenz, nahm das Welterbekomitee die ersten Schweizer Stätten auf die Liste des Welterbes auf: Den Klosterbezirk St. Gallen, das Benediktinerinnenkloster St. Johann in Müstair und die Altstadt von Bern.

Die Schweiz hatte das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt von 1972 ("Welterbekonvention") bereits 1975, im Jahre ihres Inkrafttretens, als einer der ersten Staaten ratifiziert. Der Erfolg dieser Konvention, ihre heutige politische und wirtschaftliche Bedeutung, war damals nicht vorauszusehen: Man ging zu Beginn von 100 Welterbestätten aus. Das Hauptziel der Konvention, die technische Erhaltung des Kultur- und Naturerbes, stand im Vordergrund. Letzte Woche ging in Québec die 32. Sitzung des Welterbekomitees zu Ende. Die Schweiz hat in Québec die *Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina* und die *Naturstätte Schweizer Tektonikarena Sardona* nominiert. Insgesamt figurieren nun 878 Welterbestätten auf der Liste. Das UNESCO-Welterbe ist damit die erfolgreichste und bekannteste Initiative im Bereich des Naturschutzes und der Denkmalpflege.

16. September 2008 : Nationaler Anlass in Bern

Das BAK möchte das 25-Jahr-Jubiläum der Welterbestätten in der Schweiz nutzen, um das Thema "Welterbe" im Spannungsfeld von Denkmal, Politik und Wirtschaft zu diskutieren.

Am 16. September 2008 lädt das BAK in Bern zu einer Feier unter dem Patronat von Bundespräsident Couchepin ein: Mitglieder des Bundesparlamentes der betroffenen Kantone, die beteiligten Behörden der Kantone und des Bundes, die Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden, die diplomatischen Vertreter und Vertreterinnen von Partnerprojekten, haben die Gelegenheit, sich auszutauschen und sich über die ersten und jüngsten Welterbestätten zu informieren.

Auf Kurs: Strategie und Rolle des BAK im Bereich Welterbe

Das BAK ist als Fachstelle des Bundes für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz auf Bundesebene für die Schweizer Welterbestätten im Kulturbereich zuständig. In dieser Funktion verfolgt das BAK seit einigen Jahren eine Strategie, um Schweizer Stätten am Erfolg der Welterbeliste teilhaben zu lassen und die Präsenz der Schweiz international zu verstärken:

| | |
|-------------|---|
| 2003 – 2004 | Erarbeitung der Liste Indicative: Aus über 30 Schweizer Objekten wurden diejenigen ausgewählt, für die eine Kandidatur erfolgversprechend eingereicht werden kann. Die Liste Indicative wurde im Dezember 2004 auf Antrag des BAK vom Bundesrat gutgeheissen. |
| ab 2004 | Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Erarbeitung der Kandidaturen |
| 2007 | Erfolgreicher Eintrag des ersten Objekts der Liste Indicative, der Stätte <i>Lavaux, terrassiertes Weinbaugebiet</i> |
| 2007-2008 | Schaffung einer <i>Expert Associé</i> Stelle bei der UNESCO in Paris für zwei Jahre |
| 2008 | Organisation des <i>International Expert Meetings on Buffer Zones</i> , 11. – 14. März in Davos, in Zusammenarbeit mit dem Welterbezentrum der UNESCO und dem Kanton Graubünden sowie der RhB |
| 2008 | Erfolgreicher Eintrag des zweiten Objektes der Liste Indicative, der Stätte <i>Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina</i> |
| 2009 | Erwarteter Entscheid des dritten Objektes der Liste Indicative: <i>La Chaux-de-Fonds/Le Locle, urbanisme horloger</i> und der transnationalen seriellen Kandidatur <i>Oeuvre architecturale et urbaine de Le Corbusier</i> |
| ab 2009 | Verstärkter Suivi der eingeschriebenen Stätten |
| Evtl. 2011 | Entscheid des fünften Objektes der Liste Indicative: <i>Prehistoric Pile Dwellings</i> ("Pfahlbauer") |

Begleitung/Erarbeitung der Kandidaturen

Das BAK ist in den Projekt- und Steuergruppen der Kandidaturen vertreten, erarbeitet diese aktiv mit und reicht sie, nach einer letzten Prüfung, bei der UNESCO in Paris ein. Eine Kandidatur besteht aus der genauen Identifikation des Objekts, einem mehrere hundert Seiten starken Dossier und einem Management-Plan. Das Objekt, dessen Schutz und die Begründung für seinen aussergewöhnlichen universellen Wert müssen detailliert beschrieben werden.

Internationale Verbindungen

Das BAK ist für die Kontakte zur UNESCO und zu deren beratenden Organisationen ICOMOS International und ICCROM zuständig und arbeitet eng mit der ständigen Delegation der Schweiz bei der UNESCO (EDA) in Paris zusammen. Als Schweizer Fachexperten für das Kulturerbe nimmt das BAK an den Welterbesitzungen des

Welterbekomitees als Observer teil und pflegt ein internationales Netzwerk, insbesondere auch mit dem Welterbezentrum in Paris.

Transnationale Projekte

Zwei Kandidaturen verfolgt das BAK gemeinsam mit anderen Staaten. Es vertritt die Schweiz in den entsprechenden Expertengruppen: Die Kandidatur *Oeuvre architecturale et urbaine de Le Corbusier* mit Frankreich (Leitung), Belgien, Deutschland, Argentinien und Japan sowie das Projekt *Prehistoric Pile Dwellings* (Leitung Schweiz) mit Deutschland, Italien, Frankreich, Slowenien und Österreich. Für diese transnationalen Einschreibungen müssen gemeinsame Konzepte, Managementpläne und Vorgehensweisen entwickelt werden.

Excellence und Best Practice in der Zusammenarbeit

Es ist ein Anliegen des BAK, die Glaubwürdigkeit des Konzeptes "Welterbe" und die Integrität der Welterbeliste zu fördern. Das BAK verfolgt deshalb eine Politik der "Excellence". Die Schweizer Kandidaturen müssen hohen Anforderungen genügen und sowohl inhaltlich als konzeptuell auf hohem Niveau bestehen. Die beiden erfolgreich eingeschriebenen Kandidaturen Lavaux und Rhätische Bahn wurden beide vom Welterbekomitee als hervorragend bezeichnet. Auch das vom BAK zusammen mit dem Kanton Graubünden und der RhB durchgeführte internationale Expertentreffen war sowohl organisatorisch wie inhaltlich ein Erfolg. Innovative Ansätze und die Weiterentwicklung des Welterbes der Schweiz können die Rolle von *Best Practice Cases* übernehmen. Die Konzeption der Umgebungszonen in der Kandidatur der Rhätischen Bahn beispielsweise wurde von ICOMOS und dem Welterbekomitee als wegweisend gewürdigt.

UNESCO Welterbe: Verpflichtung und Prestige

Die Aufnahme von Objekten auf die Liste des Welterbes ist mit einem hohen internationalen Prestige verbunden, das sich touristisch nutzen lässt. Die Welterbeliste der UNESCO hat deshalb beachtliche politische und wirtschaftliche Bedeutung erhalten. Eine Einschreibung bedeutet aber auch die Verpflichtung zum sachgerechten Erhalt und nachhaltigen Umgang mit Welterbestätten. In der Schweiz ist aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzenregelung die Kulturerbeerhaltung in erster Linie Sache der Kantone. Ein Eintrag auf die Liste des Welterbes hat nicht automatisch einen zusätzlichen gesetzlichen Schutz zur Folge. Hingegen wird das öffentliche Interesse am Erhalt einer Welterbestätte in den in Schutzverfahren üblichen Interessenabwägungen mehr Gewicht erhalten. Die UNESCO diskutiert jedes Jahr eine grössere Anzahl von Problemfällen, für – mit dem Einverständnis des betroffenen Staates – die sogenannte “reaktive Monitoring Missionen” der UNESCO durchgeführt werden können. Einige Stätten werden auch auf die rote Liste, die *World Heritage in Danger List*, eingeschrieben. Auch in der Schweiz gibt es noch Verbesserungspotential, namentlich im Hinblick auf die Vermittlung der Werte des Welterbes. In Zusammenarbeit mit den Kantonen möchte das BAK die bestmögliche Erhaltung von Welterbestätten erreichen – was auch dem touristischem Nutzen der Regionen zu Guten kommt.

UNESCO Welterbe: Erfolgreich eingeschrieben – was dann?

Letzte Woche wurde die *Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina* auf die Liste des Welterbes eingeschrieben. Die grossen gemeinsamen Anstrengungen der RhB, des Kantons Graubünden und des BAK wurden damit erfolgreich belohnt. Die Einschreibung ist ein bedeutendes Etappenziel: Die Chancen als Welterbestätte können nun genutzt werden. Dazu braucht es im Rahmen des Welterbes ein effizientes Management. Für die UNESCO Welterbestätten verfolgt das BAK einen modernen Ansatz des Kulturerbemanagements: Die Beteiligten aller staatlichen Ebenen sowie private Organisationen (“Stakeholder”) sind in einer Managementstruktur zusammengefasst, deren Aktivitäten in einem Managementplan geregelt. Durch dieses umfassende Koordinationsinstrument können allfällige Probleme antizipiert werden. Das entstehende Netzwerk erlaubt dank formeller und informeller Kontakte die umfassende Diskussion im Vorfeld der sektoriellen gesetzlichen Prozeduren.

Im Falle der Rhätischen Bahn wurde der Verein “Welterbe Rhätische Bahn” gegründet. Mitglieder sind die Rhb, der Kanton Graubünden, das BAK, sämtliche beteiligten Gemeinden sowie Private.